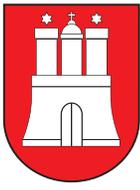


## Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer  
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

<b>DAB REGIONAL</b>	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	15



Schule Uferstraße von Fritz Schumacher, 1914. Fotografen: Adolf und Carl Dransfeld. Quelle: Wikimedia.

# Hamburg braucht bessere Schulgebäude!

## Stellungnahme der Kammer und Abendblatt-Bericht

Die Hamburgische Architektenkammer hat gegenüber dem Hamburger Abendblatt in einer Pressemitteilung Stellung genommen zum geänderten Schulentwicklungsplan von Schulsenator Ties Rabe. Das Abendblatt hat über die Kritik der Kammer in seiner Ausgabe am 11. November als Titelthema berichtet. Der Artikel kann aus urheberrechtlichen Gründen an dieser Stelle nicht dokumentiert werden. Sie können ihn jedoch auf der Website des Hamburger Abendblatts unter <https://bit.ly/2X8sv1v> nachlesen. Dass das Hamburger Abendblatt in so großer Aufmachung berichtet hat, ist ein schöner Erfolg und ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Verbesserung der Situation im Schulbau. Grundlage für den Artikel war folgende Stellungnahme, die der Arbeitskreis Schulbau und der Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der HAK Claas Gefroi gemeinsam erarbeitet haben.

### **Stellungnahme der HAK zum Hamburger Schulbau**

Die Hamburgische Architektenkammer begrüßt, dass die Schulbehörde den Schulbau weiterhin energisch vorantreibt. Das ist angesichts weiter steigender Schüler/-innenzah-

len und der an zahlreichen Schulstandorten noch immer bedrückenden räumlichen Situation eine unabdingbare Investition in die Zukunft. Die Hamburgische Architektenkammer mahnt jedoch an, auch die Qualität im Schulbau zu verbessern. Im Schulbau engagierte Architekten/-innen, Innenarchitekten/-innen

und Landschaftsarchitekten/-innen berichten seit Langem, dass die Budgets für viele Schulbaumaßnahmen zu gering bemessen sind, um eine ausreichende bauliche Qualität sicherzustellen. So sind die Planer/-innen oft gezwungen, Entwürfe „herunterzurechnen“, indem beispielsweise preiswertere, aber da-

für auch weniger nachhaltige und dauerhafte Materialien und Produkte verwendet werden. Wird im Einzelfall von der Schulbau Hamburg doch einmal der Etat aufgestockt, muss das Geld an anderer Stelle wieder eingespart werden – oft bei den Freianlagen oder bei Sanierungsmaßnahmen. So müssen etwa an Schulbauprojekten beteiligte Landschaftsarchitekten/-innen immer wieder feststellen, dass so gut wie kein Geld für die (Um-)Gestaltung von Freiflächen der Schulen zur Verfügung steht. Dass Schüler/-innen, die heute zumeist bis 16 Uhr in der Schule sind, ihre Pausen weiterhin auf öden asphaltierten Schulhöfen ohne Spiel- und Sportangebote verbringen müssen, ist nicht akzeptabel. Hilfreich ist zudem ein Blick über die Stadtgrenzen: Die Budgets für den Hamburger Schulbau liegen im bundesweiten Vergleich am untersten Ende der Skala.

### Die Hamburgische Architektenkammer fordert deshalb:

1. Dem Wort des Schulsenators, wonach „an der Qualität nicht gespart werde“, müssen entsprechende Taten folgen. Guter Schulbau bedarf entsprechender finanzieller Mittel. Die jetzigen Budgets sind auch angesichts immer weiter steigender Baukosten deutlich zu gering, müssen erhöht und fortlaufend der konjunkturellen Entwicklung (Baupreisindex) angepasst werden. Insbesondere kleinere und mittlere Schulbauprojekte, Sanierungen, sowie die Gestaltung von Frei- und Aufenthaltsräumen leiden unter eklatanter Unterfinanzierung.
2. Damit im Einzelfall „an der Qualität nicht gespart wird“ darf von verbindlichen Standards, z.B. in Bezug auf die Nachhaltigkeit oder die langlebige Wertigkeit der Materialien, nicht mehr abgewichen werden.
3. Vor der Verabschiedung eines Schulbau-Globalbudgets für einen so langen Zeitraum muss eine genaue Bedarfsanalyse erstellt und dabei eine realistische Bepreisung der Einzelmaßnahmen vorgenommen werden, die z.B. besondere örtliche Begebenheiten wie Gründung, Altlasten, etc. oder pädagogische Belange wie z.B. Inklusionsschwerpunkte berücksichtigen.



Aufenthaltsraum der Schule Uferstraße. Fotografen: Adolf und Carl Dransfeld. Quelle: Wikimedia.

sichtigt. Hierzu muss die Expertise von Planer/-innen hinzugezogen werden.

4. Da es (aufgrund vieler Variablen wie Geburtenrate, Zuzug und Abwanderung, Wahlfreiheit bei der Schulform etc.) unrealistisch ist, die Bedarfe über einen Zeitraum von elf Jahren richtig einzuschätzen, muss in kurzen Zeiträumen von ein bis zwei Jahren regelmäßig überprüft werden, ob die Ausgaben für den Schulbau ausreichend sind und gegebenenfalls nachjustiert werden.
5. Noch immer werden Schulen bei Sanierungen nicht zugleich barrierefrei umgestaltet. Da jede Schule nur einmal umgebaut wird, bedeutet dies, dass die sanierten Schulen auf Jahrzehnte nicht barrierefrei zugänglich bleiben.

### Unsere Kritik im Einzelnen

#### Fehlende Qualität und Dauerhaftigkeit im Schulbau

Heutige Hamburger Schulbauten sehen bei oberflächlicher Betrachtung wertig und dau-

erhaft aus. Doch ein Blick auf die Schulbauten der 50er bis 70er Jahre reicht, um zu sehen, welche Reduzierungen hinsichtlich der Qualität der Materialien inzwischen aus Kostengründen vorgenommen werden: Die Wände von Fluren, Treppenhäusern und oft auch Klassenräumen wurden damals in durablen Materialien wie Mauerwerk, Holz oder ähnlichem ausgeführt. Hier musste in den vergangenen mehr als 40 Jahren kaum etwas ausgebessert oder gar übergestrichen werden, die Materialien halten den hohen Beanspruchungen im Schulbau stand. Heute können in Schulbauten aus Kostengründen oft nur noch Putzoberflächen mit Farbanstrich ausgeführt werden, mit der Folge, dass alles schon nach kurzer Zeit unansehnlich ist und überarbeitet werden muss. Fußbodenbeläge in Treppenhäusern, Fluren und Pausenhallen wurden früher in ausgesprochen dauerhaften Betonwerkstein ausgeführt. Aulen erhielten in der Regel extrem wertige und Jahrzehnte haltbare Parkettbeläge. Heute kommt fast ausschließlich der weniger haltbare, preiswertere elastische Bodenbelag aus Linoleum oder Kautschuk zum Einsatz. Fenster wurden bis vor einigen Jahren grundsätzlich in Holz, Aluminium oder

Holz-Aluminium ausgeführt. Bei einigen Projekten kommen inzwischen aus Kostengründen weit weniger nachhaltige Kunststoffenster zum Einsatz.

### Budgetreduzierungen im Hamburger Schulbau

Alle Bau- und Sanierungsbedarfe an den rund 400 staatlichen allgemeinbildenden Schulen wurden 2012 in einem Rahmenplan Schulbau zusammengefasst. Dieser enthält alle anstehenden Maßnahmen bis 2019 und wird kontinuierlich fortgeschrieben. Entlang dieses Rahmenplans „bestellt“ die BSB Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Die Realisierungsträger werden daraufhin tätig und planen in Abstimmung mit den Schulen die Baumaßnahmen („Phase 0“). Darauf folgen (ggf.) Architekturwettbewerbe, Projektsteuerung und Ausschreibungsmanagement. Die Realisierungsträger stellen nach Abschluss der Baumaßnahme die Rechnung an den Eigentümer (Sondervermögen).

Durch den Rahmenplan hat sich tatsächlich viel verbessert, da vorher eher mit der Gießkanne Geld verteilt wurde, wobei manche

Schulstandorte nicht besonders gut weggekommen sind, was man auch noch heute am Zustand dieser Standorte sieht. Das große Problem für uns Planer ist aber die Regelung, dass die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen zu einem garantierten Festpreis durchzuführen sind und die Budgets für die Festpreise auf Grundlage von reinen Flächenbetrachtungen und nicht standortbezogen festgelegt werden. Nach so einer Betrachtung kostet ein großes einfaches Klassengebäude auf der grünen Wiese auf den Quadratmeter betrachtet das gleiche wie eine komplizierte innerstädtische Schulbaumaßnahme, am besten noch mit gestapelter Nutzung und vielen aufwändig ausgestatteten Fachräumen.

Erschwerend kommt hinzu, dass dieser Kostenkennwert unter oder gerade im untersten Bereich des BKI-Richtwertes für Schulen liegt. Zur Erläuterung: Das BKI (Baukosteninformationszentrum) gibt jährlich in der Fachbuchreihe „BAUKOSTEN“ Kostenkennwerte auf Basis statistisch ausgewerteter realisierter Bauprojekte heraus. Diese Kostenkennwerte sind für Planer eine anerkannte Arbeitsgrundlage zur realistischen Einschätzung von Kos-

ten für geplante Bauprojekte. Diese Kostenkennwerte des BKI sind um standortbedingte Einflüsse bereinigt, sprich, diese müssen noch auf den Wert heraufgerechnet werden. Nun handelt es sich bei standortbedingten Einflüssen aber um solche, auf die der Planer auch mit einem noch so optimierten „quadratisch-praktisch-gutem“ Gebäude keinen Einfluss hat. Ein Beispiel ist der Baugrund: In Hamburg findet man an vielen Stellen keinen ausreichend tragfähigen Baugrund; es muss also Boden ausgetauscht werden oder die Gründung des Gebäudes erfolgt über Pfähle. Hierzu muss der Kostenkennwert erhöht werden, um eine realistische Prognose auf die Baukosten zu erhalten. Dieser Schritt wird von Schulbau-Hamburg aber nicht gemacht, der beschriebene Kennwert bleibt immer gleich, auch wenn am Standort bereits vor der Projektierung erkennbar ist, dass es kostenerhöhende Faktoren gibt kommt.

**Die nach Recherchen der Hamburgischen Architektenkammer in den Architektenverträgen in den letzten Jahren verankerten Kostenrichtwerte lagen jedoch weit darunter, nämlich zwischen 1.542 und 1.765 €/qm Mietfläche. Selbst nach den von SBH angekündigten Budgeterhöhungen von 1,5 bis 4,5 % liegen die Budgets immer noch unter oder gerade im untersten Bereich des BKI.**

Wie bereits oben geschildert sind Sonderkosten, die sich aus dem Grundstück ergeben, nicht beim BKI berücksichtigt, sind aber Teil der zur Verfügung stehenden SBH-Budgets! Diese Kosten mit eingerechnet wird die Diskrepanz zwischen BKI und SBH-Werten noch größer.

Die Zahlen machen deutlich, wie immens das Problem ist und wie schwierig bis unmöglich es ist, angesichts viel zu geringer Budgets eine ausreichende bauliche Qualität und damit auch Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit beim Schulbau zu erreichen.

Ein paar Zahlen belegen die Diskrepanz zwischen den realistischen BKI-Werten (unter Berücksichtigung des Regionalfaktors für Hamburg aber wie erläutert noch ohne Berücksichtigung standortbedingter Einflüsse) und den unrealistischen Kostenwerten der Schulbau Hamburg (NUF steht für Nutzfläche):

	von	Mittelwert	bis
BKI 2019 €/m <sup>2</sup> NUF Neubau Allgemeinbildende Schulen	2220,00	2830,00	3590,00
Regionalfaktor Hamburg	1,092	1,092	1,092
BKI 2019 €/m <sup>2</sup> NUF für Hamburg	2.424,24	3.090,36	3920,2

Schulbau Hamburg rechnet mit der sogenannten Mietfläche (das ist die NUF plus Verkehrsfläche). Die Verkehrsfläche bezogen auf die NUF beträgt im Durchschnitt BKI 33,7 %. Dies wären also die BKI-Werte bezogen auf die Mietfläche:

	von	Mittelwert	bis
BKI-Wert in € /m <sup>2</sup> bezogen auf die Mietfläche	1.813,19	2311,41	2.932,15



## Jahrbuch Architektur in Hamburg 2019/20 präsentiert

**A**m 6. November war es endlich soweit: Hamburgische Architektenkammer, Junius Verlag, Redaktion und Herausgeber stellten das neue „Jahrbuch Architektur in Hamburg 2019/20“ dem Hamburger Fachpublikum und der Presse vor. Der Ort hätte nicht schöner sein können: Die ehemalige Oberfinanzdirektion von Albert Erbe am Rödingsmarkt, die jüngst von MPP Meding Plan Projekt (Architektur) und JOI-Design (Innenarchitektur) zum Luxushotel Fraser Suites

umgebaut und im neuen Jahrbuch rezensiert wurde. HAK-Präsidentin Karin Loosen erläuterte in ihrer Begrüßungsrede einige Schwerpunkte des neuen Jahrbuchs und dankte allen an der Produktion des Buchs Beteiligten herzlich für ihre Arbeit. Hoteldirektor Olivier Briand berichtet im Anschluss über das Hotelprojekt aus Sicht des Bauherrn bevor dann Jan-Oliver Meding (MPP) eindrucksvoll davon erzählte, wie der äußerst komplexe und komplizierte Umbau des denkmalgeschützten Behördengebäudes zu einem Hotel der

Spitzenklasse in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bauherrn, Verwaltung, Architekten/-innen und Innenarchitekten/-innen bewerkstelligt wurde. Im Anschluss hatten die Gäste bei einer kleinen Führung Gelegenheit, einige der Räume zu besichtigen.

Für große Freude sorgte dann der tags darauf im Hamburger Abendblatt erschienene ganzseitige Artikel von Matthias Iken, in dieser das Jahrbuch als „Institution“ und „Erfolgsgeschichte“ lobt, „die in der Bundesrepublik

ihresgleichen sucht“. Wenn das kein Anreiz ist, das neue Jahrbuch zu erwerben...

Claas Gefroi

**Das Jahrbuch Architektur in Hamburg 2019/20 ist ab sofort zum Preis von 39,90 € im Buchhandel erhältlich.**

Jetzt bewerben:

# Projekte für das Jahrbuch 2020/21 Architektur in Hamburg

Das „Jahrbuch Architektur in Hamburg“ der Hamburgischen Architektenkammer publiziert seit 1989 die interessantesten Hamburger Bauten und Objekte aus Architektur, Innenarchitektur, Städtebau und Freiraumplanung. Es ist, dies darf man behaupten, die wichtigste und traditionsreichste Buchreihe zum Planen und Bauen in Hamburg.

Nachdem das diesjährige Jahrbuch Architektur in Hamburg nunmehr veröffentlicht ist, laufen bereits die Planungen für den neuen Band, der dann im Herbst 2020 erscheinen wird. Wir möchten alle Planerinnen und Planer einladen, uns Ihre aktuellen Bauprojekte vorzuschlagen, von denen Sie denken, dass sie für eine Publikation im „Jahrbuch“ geeignet wären. Eine unabhängige Jury aus den Mitgliedern von Redaktion und Beirat des Jahrbuchs wird aus allen eingereichten Vor-



Kaum ist das aktuelle Jahrbuch erschienen, beginnt die Planung für das nächste Jahrbuch.

schlagen eine Auswahl für das Jahrbuch festlegen.

Bei der Einreichung von Projekten ist zu beachten:

- Eingereicht werden können nur Projekte, die bis spätestens Ende April 2020 fertig gestellt und professionell fotografiert sind. Projekte, deren Fertigstellungsdatum noch vor Anfang 2019 liegt, können nicht mehr eingereicht werden.
- Eingereicht werden können Projekte/Objekte im Hamburger Raum. Hamburger Planer/-innen können zudem Projekte/Objekte vorschlagen, die sich außerhalb der Stadt befinden.
- Bei eingereichten Vorschlägen muss gewährleistet sein, dass der/die Bauherr/in mit einer Publikation des Objekts im Jahrbuch einverstanden ist.
- Als Bewerbung sind max. 3 DIN A3-Blätter oder 6 DIN A4-Blätter (einseitig bedruckt!) pro Projekt einzureichen. Auf den Projektblättern sollten übersichtlich Fotos (falls noch nicht vorhanden: Visualisierungen), Grundrisse, Lageplan sowie ein Informationstext mit den wichtigsten Informationen zum Projekt vorhanden sein.
- Es werden ausschließlich Bewerbungen auf Papier akzeptiert. Bitte reichen Sie keine digitalen Datenträger ein (keine E-Mails, Downloadlinks, USB-Sticks, CD-ROMs o.ä.).
- Bitte reichen Sie die Projekte nicht anonym ein. Auf allen einzureichenden Blättern sollten eine Verfasserangabe sowie der Projektname zu finden sein. Im Anschreiben führen Sie bitte Ihre Kontaktdaten auf.
- Bewerbungsunterlagen müssen bis Freitag, den 10. Januar 2020, 13.00 Uhr vorliegen bei:

Hamburgische Architektenkammer  
Claas Gefroi

Grindelhof 40, 2016 Hamburg

- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die eingereichten Unterlagen in keinem Falle zurücksenden können.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Dr. Holger Matuschak  
Geschäftsführer

Claas Gefroi  
Redaktion und Referent für Presse-  
und Öffentlichkeitsarbeit

## IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer  
Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi  
Referent in der Hamburgischen Architektenkammer für Öffentlichkeitsarbeit

Grindelhof 40, 20146 Hamburg  
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)  
Telefax (0 40) 44 18 41-44  
E-Mail: gefroi@akhh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:  
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe  
u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

# Mitgliedsbeitrag – Rechnungsversand jetzt elektronisch

**D**ie Hamburgische Architektenkammer erhebt Beiträge von ihren Mitgliedern und greift dabei auf ein gestaffeltes System zurück, das kurzgefasst so umrissen werden kann: Wer wenig Einnahmen hat, zahlt wenig; wer mehr Einnahmen hat, zahlt mehr. Damit soll eine Beitragsgerechtigkeit erreicht und auf die jeweiligen finanziellen Möglichkeiten der Mitglieder Rücksicht genommen werden. Dieses System macht es notwendig, jährlich die sog. Staffelgruppe bei den Mitgliedern abzufragen. Die Kammer ermittelt darüber dann den individuellen Beitrag. Mitglieder können ihre Staffelgruppe schon heute auf zwei Wegen an die Kammer übermitteln: entweder digital im passwortgeschützten Bereich unserer Internetseiten unter [www.akhh.de/mitglieder](http://www.akhh.de/mitglieder) oder mit dem Formular zur Beitragseinstufung. So weit, so bekannt. Viele Mitglieder wünschen sich allerdings eine elektronische Rechnungstellung.

## **ACHTUNG, wichtig für alle Mitglieder: Neue Abläufe und Möglichkeiten!**

Auch um die Abläufe der Beitragsermittlung und Rechnungsstellung zukünftig leichtgängiger zu machen und papiersparender zu arbeiten, stellen wir ab 1. Januar 2020 also auf

einen elektronischen Rechnungsversand um. Das Formular zur Beitragseinstufung wird wie gewohnt im Januar per Post versandt, um alle Mitglieder – auch die, von denen wir keine E-Mail-Adresse haben – zu erreichen. Sie erhalten mit dem Schreiben, das Ihnen evtl. zusätzlich auch per Mail zugeht, die Möglichkeit, uns eine spezielle und ggf. abweichende E-Mail-Adresse für den Rechnungsversand aufzugeben. Vielleicht wollen Sie beispielsweise nicht, dass wir eine personenneutrale [info@-Adresse](mailto:info@-Adresse) für den Rechnungsversand verwenden.

Auf Grundlage Ihrer Rückmeldung senden wir Ihnen die Beitragsrechnung dann künftig im PDF-Format an Ihre bei uns ggf. speziell zu diesem Zweck hinterlegte E-Mail-Adresse. Sie können dem elektronischen Rechnungsversand widersprechen und erhalten die Rechnung dann wie gehabt per Post.

Die Details der Umstellung teilen wir Ihnen mit dem Schreiben zur Beitragseinstufung Anfang des Jahres nochmal per Post und – soweit die E-Mail-Adresse hier vorliegt – per E-Mail mit. Achten Sie also Anfang 2020 ganz besonders auf die Post der Kammer und geben uns nötigenfalls eine Rückmeldung –

nämlich dann, wenn Sie uns entweder eine abweichende Rechnungs-E-Mail-Adresse nennen wollen oder die Rechnung per Post bekommen wollen.

Änderungen Ihrer Kontaktdaten können Sie uns übrigens jederzeit mit dem Vordruck für die Anzeige von Änderungen mitteilen ([www.akhh.de](http://www.akhh.de) -> Mitglieder -> Formularcenter).

## Ergebnis der Wahl der Hamburger Mitglieder der Vertreterversammlung 2020-23

Die Vertreterversammlung für die Amtsdauer 2020 bis 2023 aus dem Teilnehmerkreis Hamburg besteht aus zwei von den Teilnehmern des Versorgungswerks gewählten und einem von der Hamburgischen Architektenkammer bestellten Mitglied sowie jeweils einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter:

### **Gewählte Mitglieder der Vertreterversammlung:**

Catharina Engel

Björn Papay

Stellvertreter:

Mirko Dietz

Michael Recha

### **Bestellte Mitglieder der Vertreterversammlung:**

Martin Kreienbaum

Stellvertreterin:

Ines Wrusch



# Datentransparenz: Was die Kammer mit den Mitgliederdaten macht – und was nicht

**D**ie Hamburgische Architektenkammer speichert Daten über ihre Mitglieder. Sie braucht sie zunächst zur Bearbeitung der Eintragungsanträge und dann zur Führung der Architekten- und Stadtplanerliste. Wie aber geht sie mit den Daten im Detail um?

## Kammerinterne Nutzung

Das Führen der Architekten- und Stadtplanerliste ist eine gesetzliche Aufgabe der Kammer und dient dem Schutz der Auftraggeber/-innen ebenso wie dem Ansehen des Berufsstands. Es geht – kurzgefasst – um Qualitätssicherung und Schutz der Berufsbezeichnungen. Inhalt dieser Liste sind in erster Linie die Angaben zur Person und ihre Kontaktdaten. Die Kammer nutzt sie zuvörderst für die Kommunikation mit den Mitgliedern, also zum Beispiel für die Versendung von Beitragsbriefen, Einladungen zur Kammerversammlung, Rundmails, Fortbildungsprogrammen etc. Außerdem werden die Daten zum Versand des Deutschen Architektenblattes benötigt, dessen Regionalteil das offizielle Mitteilungsblatt der Kammer ist. Und auch die Mitgliedschaft im bzw. die Zusammenarbeit mit dem Versorgungswerk sind ohne die Datennutzung nicht möglich. Die Kammer braucht also stets aktuelle Daten ihrer Mitglieder und stellt online im Formularcenter Vordrucke für die Anzeige von Änderungen zur Verfügung ([www.anzeige.akhh.de](http://www.anzeige.akhh.de)).

## Veröffentlichung der Daten

Von Gesetzes wegen darf die Kammer die Inhalte der Architektenliste auch veröffentlichen, § 26 Hamburgisches Architektengesetz. Bei angestellten und verbeamteten Mitgliedern wird die Wohnanschrift als sog. Hauptanschrift Inhalt der Architektenliste. Sie wird zusätzlich zum Namen im Internet veröffentlicht, wenn das Mitglied nicht ausdrücklich etwas Abweichendes erklärt. Bei

freischaffenden und baugewerblich tätigen Mitgliedern ist die Büroanschrift die sog. Hauptanschrift. Veröffentlicht werden die Daten derzeit auf unserer Internetseite (abrufbar über den Button „Architekten- und Stadtplanersuche“ auf unserer Homepage – [www.listen.akhh.de](http://www.listen.akhh.de)) und auf der Internetseite der Bundesarchitektenkammer. Regelmäßig ist es im Interesse der Mitglieder, von (potentiellen) Auftraggebern gefunden zu werden. Und auch Behörden checken mit Hilfe der Liste zum Beispiel in Baugenehmigungsverfahren das Vorliegen einer Bauvorlageberechtigung oder in sozialversicherungsrechtlichen Befreiungsverfahren die Kammermitgliedschaft.

## Nutzung der veröffentlichten Daten durch Dritte

Nicht beabsichtigt ist eine Verwendung der mit der Architektenliste veröffentlichten Mitgliedsdaten zu Werbe- oder sonstigen Zwecken durch Dritte. Ausgeschlossen werden kann sie indes nicht gänzlich. So kam es kürzlich dazu, dass ein Unternehmen der Internetseite der Kammer Daten von Kammermitgliedern entnommen hat, um ihnen werbende E-Mails verbunden mit einem Stellenangebot zuzusenden. Einige Kammermitglieder haben sich darüber bei der Kammer beschwert, weil es in der E-Mail – missverständlich – hieß, das Unternehmen habe die Daten „über die Kammer erhalten“. Dabei hat es die Daten selbst aus der Architektenliste ermittelt. Dies ist der erste Fall einer derartigen Nutzung, der der Kammer bekannt wird.

## Ihre Daten – Ihr Wille

Jedes Mal, wenn die Kammer (neue) Daten von Mitgliedern erhält, und auch sonst jederzeit, haben Mitglieder die Möglichkeit, der gesetzlich zulässigen Veröffentlichung der Daten ausdrücklich zu widersprechen. Dafür bedarf es keines Grundes und keiner besonderen Form. Die Kammer stellt online

im Formularcenter dennoch zur Erleichterung der Abläufe ein Widerspruchsmuster zur Verfügung, das benutzt werden kann. Der Widerruf ist also unproblematisch und wird schnell bearbeitet. Die Daten stehen dann nicht mehr auf der Internetseite der Kammer und auch nicht auf der der Bundesarchitektenkammer. Die Person wird also nicht mehr gefunden. Es ergeht aber der Hinweis, dass das nicht heißen muss, dass die Person nicht Kammermitglied ist.

## Auskunftserteilung

Das Gesetz regelt auch, dass jede/-r das Recht auf Auskunft aus der Architektenliste hat. Anfragen erreichen die Kammer zum Beispiel von ehemaligen Bauherr(inn)en eines Mitglieds, die die Architektin oder den Architekten bei einem Umbau zurate ziehen wollen, oder aber auch von (zukünftigen) Auftraggeber(inne)n, die wissen wollen, ob die Person, die sie mit der Planung und Überwachung eines Vorhabens beauftragen wollen, tatsächlich Architekt/-in ist. Da diese Auskunftserteilung ein Recht von jedermann ist, kann das einzelne Mitglied ihr nicht widersprechen. Allerdings darf die Kammer Dritten nur bei Darlegung eines berechtigten Interesses Auskunft erteilen. Das wird sehr ernst genommen und die Auskunft auch schonmal verweigert, nämlich dann, wenn kein berechtigtes Interesse vorliegt.

## Weitere Informationen

Ausführliche Datenschutzinformationen der Kammer finden Sie unter [www.akhh.de/datenschutz](http://www.akhh.de/datenschutz). Wenn Sie weitere Fragen zum Thema Daten(schutz) in der Kammer haben, wenden Sie sich gern an unsere Juristinnen Sinah Marx und Eva-Maria Linz. Informationen zum Umgang mit Daten, die in Ihrem Büro anfallen, finden Sie hier: [www.architektendatenschutz.de](http://www.architektendatenschutz.de).

Sinah Marx

Ausstellung in der Kunststätte Bossard

# „Bauhaus-Lehre in Hamburg. 1933 verboten – jetzt wieder entdeckt“

**D**er neue Direktor Max Sauerlandt berief 1930 Alfred Ehrhardt und Fritz Schleifer an die Landeskunstschule in Hamburg. Sie sollten ihre am Bauhaus im Vorkurs bei Josef Al-

bers gewonnenen Erfahrungen nun erstmalig in Hamburg in den neu errichteten Vorklassen anwenden. Im Kollegium der Landeskunstschule - auch von Johann Bossard - wurden die Vorkurse kritisch gesehen.

wählte Arbeiten sowie zeitgenössische Fotografien und Dokumente. Hans Bunge, Hamburg, hat die Ausstellung kuratiert.

**Laufzeit:**

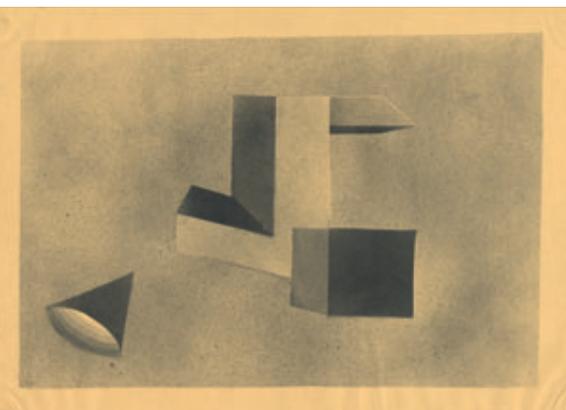
Bis 23. Februar 2020

**Öffnungszeiten:**

November bis Februar  
Sonntags 11–16 Uhr

**Ort:**

Kunststätte Bossard  
Bossardweg 95, 21266 Jesteburg  
Tel.: 0 41 83 / 51 12  
Fax: 0 41 83 / 77 62 66  
E-Mail: info@bossard.de



Arbeit eines Schülers von Fritz Schleifer: Arbeit mit dem Spritzsieb – ohne Titel, Hamburgisches Architekturarchiv © Jan Schleifer

Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurden Sauerlandt, Ehrhardt und Schleifer noch im April 1933 entlassen. Die Arbeiten ihrer Schüler wurden, sofern sie damals noch vorhanden waren, 1937 als „Zeugnisse des Verfalls“ an die Reichskammer der bildenden Künste nach Berlin verbracht.

Alfred Ehrhardt sowie Fritz Schleifer hatten allerdings vorher beide jeweils eine Mappe mit Schülerarbeiten vor der Vernichtung gerettet. Ihre Wiederentdeckung im Rahmen der Forschung zum Jubiläum „100 Jahre Bauhaus“ gilt als eine Sensation. Die Ausstellung zeigt aus diesen Mappen ausge-

## Ungültige Urkunden

Die auf **Rebecca Hourigan** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 18.06.2018 unter AL09658 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 05.11.2019

Hamburgische Architektenkammer – Eintragungsausschuss

Die auf **Dölker & Voges Design**, Innenarchitekten, Partnerschaftsgesellschaft ausgestellte Urkunde über die Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis des Landes Hamburg am 02.07.2007 unter GV00006 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 02.08.2019

Hamburgische Architektenkammer – Eintragungsausschuss

Die auf **Peter Schmidt** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 21.06.1976 unter AL02650 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 16.09.2019

Hamburgische Architektenkammer – Eintragungsausschuss



1. Preis: „Grundschul-  
konzept am Lene-  
Voigt-Park Leipzig“  
von Saida Kiyamova

Preisverleihung

## BDA Hamburg Studienpreis 2019 entschieden

**Z**um 14. Mal hat der Bund Deutscher Architekten und Architektinnen BDA Hamburg am 24. Oktober 2019 seinen Studienpreis zusammen mit der BDA Stiftung Hamburg verliehen. Der BDA Hamburg Studienpreis wird für Studierende der Architektur und Stadtplanung an Hochschulen in Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ausgelobt. Der BDA Hamburg zeichnet damit Leistungen aus, die im Rahmen des Studiums erbracht werden. Ausgelobt wird der Studienpreis alle zwei Jahre.

Aus 21 eingereichten Arbeiten kürte die Jury drei Einzelarbeiten für den 1., 2. und 3. Preis. Den 1. Preis erhält Saida Kiyamova, HafenCity Universität Hamburg (HCU) für ihre im 1. Master-Semester entstandene Arbeit „Grundschulkonzept am Lene-Voigt-Park, Leipzig“. Die Jury sagt dazu: „Der Entwurf bietet in seinem einfachen typologischen Ansatz eine komplexe und abwechslungsreiche Räumlichkeit mit überzeugender Aufenthaltsqualität und Nutzungsflexibilität. Das Konzept wirkt angenehm unangestrengt und selbstverständlich. Zwischen dem Hauptvolumen und dem kleinen Aula-Gebäude entsteht ein Hof, der auf angemessene Weise nach außen leicht ge-

öffnet bleibt. Das Hauptgebäude ist typologisch intelligent entworfen mit einer durchdachten Zonierung zwischen Höfen, Erschließungshallen und Unterrichtsräumen. Der kompakte Grundriss ist energetisch sinnvoll und ökonomisch. Die leicht gestaffelte Volumetrie bettet sich zurückhaltend in die Landschaft. Durch die 90 Grad-Drehung der Dachrichtung zur räumlich-organisatorischen Logik im Inneren werden die Dächer in den Höfen im Anschnitt wahrnehmbar und betonen elegant die Längsrichtung des Volumens – eine bereichernde Erfahrung. Das eingeschossige Gebäude verbraucht relativ viel Grundfläche, was jedoch für die Nutzung einer Grundschule adäquat ist. Auch wird so mühelos Unterricht im Freien möglich. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer seriellen, kostengünstigen Bauweise und möglicherweise lässt sich sogar ein adaptiertes Gewächshaussystem dafür verwenden.“

Den 2. Preis erhält Andrei Jugarean, HafenCity Universität Hamburg (HCU) für seine im 2. Master-Semester entstandene Arbeit „Umgestaltung des Areals an der Urania, Berlin“. Den 3. Preis erhält Marc-Anton Jordan, HafenCity Universität Hamburg (HCU) für seine Masterarbeit „Pfliegewohnen“.

Die Jurymitglieder waren:

- Maik Buttler, Architekt BDA, Rostock
- Can Peter Grothmann, Gewinner BDA Studienpreis 2017
- Laura Jahnke, Architektin BDA, Hamburg
- André Kempe, Architekt, Rotterdam (Juryvorsitz)
- Daniel Kinz, Architekt BDA, Hamburg
- Prof. Bernhard Winking, Architekt BDA, Hamburg
- Jan-Peter Witte, Architekt BDA, Elmshorn
- Ulrich Zeiger, Architekt BDA, Hamburg



Preisträger und Jury 2019, Foto: Robin Hinsch



Urheber: Atelier Schaul

## Weihnachtsferien und -grüße der Hamburger ArchitektenKammer

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburgischen Architektenkammer wünschen allen Kammermitgliedern ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr. Die Geschäftsstelle der HAK ist vom 24. Dezember 2019 bis einschließlich 01. Januar 2020 geschlossen.

# Fortbildung im Anthropozän

Das neue Fortbildungsprogramm für die erste Jahreshälfte 2020 ist da! – u.a. mit Angeboten rund um die Themen nachhaltiges, ökologisches sowie ressourcenschonendes Planen und Bauen

Hamburgische Architektenkammer  
Hamburgische Ingenieurkammer - Bau  
Architekten- und Ingenieurkammer  
Schleswig-Holstein

**PROGRAMM**  
Januar bis Juni 2020

**FORTBILDUNG**

**D**er Hamburger Senat hat die Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes für Ende des Jahres angekündigt. Architektur und Stadtentwicklungen werden in diesem unter vielerlei Aspekten Berücksichtigung finden. Unter anderem wird die Begrünung nicht nur von Dächern, sondern auch von Fassaden in der Zukunft ein wichtiger Baustein für mehr Klimaschutz und als Instrument der Klimaanpassung in der Stadtentwicklung sein. Hierzu enthält das aktuelle Fortbildungsprogramm gleich zwei Angebote:

Am 27. Februar 2020 wird sich Prof. Dr.-Ing. Nicole Pfoser unter der Überschrift „Strategische Anwendung von Gebäudebegrünung“ dem Thema praxisbezogen annehmen.

Am 8. Juni 2020 wird am lebenden Dachgarten des Projekts „FRIEDA Ottensen“ die Dach- und Fassadenbegrünung mit öffentlichen Fördermitteln anschaulich vermittelt werden.

Darüber hinaus enthält das Programm diverse weitere Angebote rund um die Themen Nachhaltigkeit, Ökologie und Energieeinsparung – eine Auswahl:

Eine ganzheitliche Betrachtung des Bauens nimmt den ökologischen Fußabdruck von Ge-

bäuden in den Blick, d.h. die resultierenden Umweltwirkungen aus Herstellung, Transport, Bau, Betrieb, Instandhaltung und Entsorgung. Graue Energie und Graue Emissionen erfahren immer noch zu wenig oder gar keine Aufmerksamkeit und Berücksichtigung in der Bewertung von Bauprozessen und Gebäuden. Nicht so in dem Seminar „Lebenszyklusanalyse von Gebäuden – Wie schwer wiegt der ökologische Rucksack?“ am 3. April 2020. In diesem Seminar führt Stephan Rössig u.a. in das von ihm am Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mitentwickelte, leicht zu bedienende Ökobilanzierungstool für Gebäude eLCA ein. Dieses unterstützt Anwenderinnen und Anwender dabei, eine BNB-konforme Ökobilanz für Gebäude zu erstellen.

Zum aktuellen Stand der Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie der bereits veröffentlichten mitgeltenden Normen informiert Sie der Referent Stefan Horschler in einem Seminar am 24. April 2020.

Ein radikales Umdenken ist notwendig, um den enormen Ressourcenverbrauch und das immense Abfallaufkommen im Bauwesen auf ein nachhaltiges Maß zu begrenzen. Circular Economy, zirkuläre Wertschöpfung, Urban Mining und Cradle to Cradle lauten die Über-

schriften und Konzepte unter denen neue Wege im Planen und Bauen beschritten werden. Am 7. Mai 2020 gibt die Architektin Anja Rosen, u.a. Mitglied der Expertengruppe Rückbau- und Recyclingfähigkeit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), eine Einführung und einen Überblick, wie sich kreislaufgerechtes Planen und Bauen ganz konkret umsetzen lässt.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und stehen Ihnen gerne unter Telefonnummer 040 441841-20 oder E-Mail: [fortbildung@akhh.de](mailto:fortbildung@akhh.de) für Fragen und Anregungen Ihrerseits zum Fortbildungsprogramm zur Verfügung.

Das Team der Fortbildungsakademie Stephan Feige, Stephanie Lerche, Rita Strate und Tina Unruh

**Im Folgenden geben wir Ihnen einen Gesamtüberblick auf unser Fortbildungsangebot 1-2020.**

HAK 201.01  
16. Januar 2020  
*Brandschutz – kein Problem in Entwurf und Ausführung*

HAK 201.02  
17. Januar 2020  
*Bauantrag – Teil III: Grundlagen des Brandschutzes*

HAK 201.03  
17./18. Januar 2020  
*SketchUp Pro*

HAK 201.04  
20./21. Januar 2020  
*Projektleitung „Bitte machen Sie das!“*

HAK 201.05  
23. Januar 2020  
*Präsenz zeigen und überzeugend präsentieren*

HAK 201.06  
27. Januar 2020  
*Bauüberwachung Teil 1 – Bauvertrag*

HAK 201.07  
29. Januar 2020  
*Schäden an Fenster, Türen, Treppen und Böden*

HAK 201.08  
30. Januar 2020  
*Büromanagement*

HAK 201.09  
6./ 8. Februar 2020  
*Deutsch für Architekten und Ingenieurinnen, Teil 1, LP 1-5*

HAK 201.10  
7. Februar 2020  
*Bauantrag – Teil IV: Brandschutz bei Sonderbauten*

HAK 201.11  
13./15. Februar 2020  
*Deutsch für Architektinnen und Ingenieure, Teil 2, LP 5-9*

HAK 201.12  
13./14. Februar 2020  
*NEU DENKEN: Inklusion und Barrierefreiheit*

HAK 201.13  
17./18. Februar 2020  
*Verhandlungsführung hart aber fair*

HAK 201.14  
19. Februar 2020  
*Mitarbeiter gewinnen, halten und entwickeln*

HAK 201.15  
20. Februar 2020  
*Workshop Farbe – Anwendung, Gestaltungsmethoden*

HAK 201.16  
21./22. Februar 2020  
*Workshop Architektur-Fotografie*

HAK 201.17  
21. Februar 2020  
*Bauüberwachung Teil 2 – Terminplanung*

HAK 201.18  
25. Februar 2020  
*Lüften mit Fenstern verboten? Die neue DIN 4108-8*

HAK 201.19  
26. Februar 2020  
*BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger*

HAK 201.20  
27. Februar 2020  
*Gebäudebegrünung, Umfeldverbesserung, Lebensqualität*

HAK 201.21  
18. März 2020  
*AVA – Ausschreibung und Vergabe nach VOB 2019*

HAK 201.22  
19. März 2020  
*Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung*

HAK 201.23  
20. März 2020  
*Basis- und Praxiswissen HOAI: Leistung, Honorar, Nachträge*

HAK 201.24  
21. März 2020  
*Bauüberwachung Teil 3 – Abnahme-, Mängelmanagement*

HAK 201.25  
24. März 2020  
*Bauordnungsrecht kompakt, Intensivkurs Bauordnung*

HAK 201.26  
25. März 2020  
*Hart verhandeln, Schwerpunkt: Vertragsverhandlung*

HAK 201.27  
26. März 2020  
*Vergaberecht für Architektinnen und Ingenieure*

HAK 201.28  
27. März 2020  
*Kostenplanung nach DIN 276  
mit BKI-Systematik*

HAK 201.29  
2. April 2020  
*Unternehmerische Strategien  
für Planungsbüros*

HAK 201.30  
3. April 2020  
*Lebenszyklusanalyse von Gebäuden*

HAK 201.31  
3./4. April 2020  
*Adobe Photoshop für Architektinnen  
und Architekten*

HAK 201.32  
16. April 2020  
*Bauüberwachung Teil 4 –  
Nachtragsmanagement*

HAK 201.33  
18. April 2020  
*Risikomanagement, gestörter Bauablauf*

HAK 201.34  
21. April 2020  
*Agil + Lean im Planungsbüro*

HAK 201.35  
23. April 2020  
*Nachtrag der Planerin und des Planers*

HAK 201.36  
24. April 2020  
*Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)*

HAK 201.37  
5. Mai 2020  
*Koordinierungspflichten Teil 1,  
Planungsseite*

HAK 201.38  
5./6./12. Mai 2020  
*Basiskurs BIM in der Architektur*

HAK 201.39  
7. Mai 2020  
*Kreislaufgerecht Bauen*

HAK 201.40  
7./8. Mai 2020  
*Projektleitung „Bitte machen Sie das!“*

HAK 201.41  
9. Mai 2020  
*Baudurchführung Landschaftsarchitektur  
Teil III*

HAK 201.42  
12. Mai 2020  
*Planungswettbewerben und  
Vergabeverfahren*

HAK 201.43  
13. Mai 2020  
*HOAI in der Praxis und Update A  
rchitektenrecht 2020*

HAK 201.44  
14. Mai 2020  
*Basiswissen zur Bauleitung Teil 1:  
Grundlagen*

HAK 201.45  
28. Mai 2020  
*Abdichtung in der Praxis und vor Gericht*

HAK 201.46  
3. Juni 2020  
*Neue DIN 4108 Beiblatt 2, Wärmebrücken*

HAK 201.47  
4. Juni 2020  
*Workshop Wärmebrücken, neuen DIN 4108*

HAK 201.48  
4./5. Juni 2020  
*„Doch!“ – Durchsetzung am Bau  
und im Büro*

HAK 201.49  
5./6. Juni 2020  
*Workshop Architektenvertrag*

HAK 201.50  
8. Juni 2020  
*IFB informiert:  
Dach- und Fassadenbegrünung, Exkursion*

HAK 201.51  
9. Juni 2020  
*Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement*

HAK 201.52  
13. Juni 2020  
*Abweichungen am Bau*

HAK 201.53  
16. Juni 2020  
*Koordinierungspflichten Teil 2,  
Bauunternehmerseite*

## Erfahrungsaustausch der Länderkammern: Inklusion im Planungsprozess

Am 18.09.2019 fand in der BAK Berlin ein von der Hamburgischen Architektenkammer initiiertes Erfahrungsaustausch zur Inklusion im Planungsprozess statt. Einen sehr informativen Text über Verlauf und Ergebnisse des Treffens finden Sie im Regionalteil Schleswig-Holstein dieses Deutschen Architektenblatts (gleich im Anschluss an den Hamburger Regionalteil).